

Freitag, den 7. August 2020  
Jahrgang 16 · Nummer 8

# Mitteilungsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Gemeinden Alt Zauche-Wußwerk, Byhleguhre-Byhlen, Jamlitz, Neu Zauche,  
Schwielochsee, Spreewaldheide, Straupitz (Spreewald) und der Stadt Lieberose

Beilage: Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald



Foto: T. L.

## Mitteilungen des Amtes

### Sprechzeiten und Telefonnummern des Amtes Lieberose/Oberspreewald

<b>Verwaltungsstellen:</b>	<b>Lieberose</b>	<b>Straupitz</b>			
Montag	geschlossen	geschlossen			
Dienstag	08:30 - 11:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr	08:30 - 11:30 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr	<b>Außerhalb der Sprechzeiten können Termine gesondert vereinbart werden.</b>		
Mittwoch	- geschlossen -	- geschlossen -			
Donnerstag	08:30 - 11:30 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr	08:30 - 11:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr			
Freitag	08:30 - 11:30 Uhr	08:30 - 11:30 Uhr			
	Markt 4 15868 Lieberose	Kirchstraße 11 15913 Straupitz (Spreewald)			
Amtsleiterin	Herr Boschan	035475 863-0			Straupitz
Zentrale/Sekretariat	Frau Hübner	035475 863-0			Straupitz
<b><u>Amt für allgemeine Verwaltung und öffentliche Ordnungsangelegenheiten</u></b>					
Amtsleiterin	Frau Chilla	035475 863-16			Straupitz
Allgemeine Verwaltung	Frau Krischock	035475 863-12			Straupitz
	Frau Scherfeld	035475 863-77	oder	033671 638-77	Lieberose
Personalamt	Frau Ulbricht-Harnath	035475 863-10			Straupitz
Einwohnermelde- und Ordnungsamt	Herr Deutschmann	035475 863-19			Straupitz
Einwohnermeldeamt	Frau Klaffert	035475 863-18			Straupitz
Friedhofswesen	Frau Gerhardt	035475 863-58	oder	033671 638-58	Lieberose
Feuerwehr/Systembetreuer	Frau Levermann	035475 863-58	oder	033671 638-58	Lieberose
Ordnungsamt	Herr Resagk	035475 863-17			Straupitz
Standesamt	Frau Schulz	035475 863-57	oder	033671 638-57	Lieberose
Gewerbeamt	Frau Gerhardt	035475 863-75	oder	033671 638-75	Lieberose
	Frau Worreschk	035475 863-61			Straupitz
<b><u>Amt für Finanzverwaltung</u></b>					
Amtsleiterin	Frau Ulbrich	035475 863-25			Straupitz
Haushaltswesen	Frau Hippel	035475 863-20			Straupitz
Anlagenbuchhaltung/ Controlling	Frau A. Gubella	035475 863-28			Straupitz
Kasse/Vollstreckung	Frau N. Noack	035475 863-26			Straupitz
Kasse	Frau Theis	035475 863-21			Straupitz
Kasse	Frau Sieczka	035475 863-31			Straupitz
Kasse	Frau Wichmann	035475 863-31			Straupitz
Steuern/ Gewässerunterhaltung	Frau Woick	035475 863-27			Straupitz
	Frau Schan	035475 863-30			Straupitz
	Frau Schröder	035475 863-24			Straupitz
<b><u>Amt für Bildung/Kultur und Bauwesen</u></b>					
Amtsleiterin	Frau Joppich	035475 863-15			Straupitz
Schulen/ Kindertagesstätten	Frau Otto	035475 863-23			Straupitz
Baubetreuung	Frau Hällmchen	035475 863-56	oder	033671 638-56	Lieberose
Bauleitplanung	Frau Hebler	035475 863-50	oder	033671 638-50	Lieberose
Rechnungswesen	Herr Asmus	035475 863-51	oder	033671 638-51	Lieberose
Liegenschaften	Frau K. Noack	035475 863-52	oder	033671 638-52	Lieberose
Bauwesen	Herr Oldenburg	035475 863-59	oder	033671 638-59	Lieberose
Pachten	Herr Schulze	035475 863-54	oder	033671 638-54	Lieberose
Wohnungsverwaltung	Frau Dalick	035475 863-53	033671 638-53		
	Frau Sawinsky	035475 863-32			Straupitz
	Herr Christoph	035475 863-43			Straupitz
<b><u>Rechnungsprüfung</u></b>					
<b><u>Fax</u></b>		035475 863-65 033671 638-78			Straupitz Lieberose
<b>E-Mail:</b>	amt@lieberose-oberspreewald.de				
<b>Internet:</b>	www.lieberose-oberspreewald.de				
<b>Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung</b>	035475 805994				
Kastanienallee 26 15913 Straupitz (Spreewald)	Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag jeweils 13:30 - 18:00 Uhr				
Frau Schönmuth	schoenmuth@lieberose-oberspreewald.de				
Frau Graf	graf@lieberose-oberspreewald.de				

## Übersicht von A wie Apotheke bis Z wie Zahnarzt

### Zahnarztpraxen

#### Zahnarztpraxis M. Gampe

Tel. 033671 2027

#### Lieberose

Montag 08:00 – 12:00 Uhr  
 Dienstag 08:00 – 11:00 Uhr und 15:00 – 19:00 Uhr  
 Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr  
 Donnerstag 08:00 – 11:00 Uhr und 15:00 – 19:00 Uhr  
 Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

#### Gemeinschaftspraxis

#### SR Thea Ulrich/Dr. Wieland Ulrich

Tel. 035478 307

#### OT Goyatz

Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr

Montag/Dienstag/

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

- *Freitagnachmittag und Samstag nach Vereinbarung* -

### Arztpraxen

#### Arztpraxis S. Seeliger

Tel. 035475 80828

#### Straupitz

Montag 08:00 – 13:00 Uhr  
 Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr  
 Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr  
 Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr  
 Freitag 08:00 – 13:00 Uhr  
 Am Dienstag + Donnerstag können Sie von 07:30 bis 12:00 Uhr eine Arzthelferin in der Praxis erreichen.

#### Arztpraxis R. Glombitza

Tel. 035475 16214

#### Straupitz

Montag 08:00 – 12:00 Uhr  
 Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 16:30 – 19:00 Uhr  
 Mittwoch nur nach Vereinbarung  
 Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr  
 Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

#### Gemeinschaftspraxis

#### Dr. med. Konrad Ulrich

Tel. 035478 302

#### Dr. med. Katja Ulrich

#### OT Goyatz

Montag – Freitag 07:30 – 12:00 Uhr

Montag + Dienstag +

Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr

#### Arztpraxis Bromm

Tel. 033671 2145

#### Lieberose

Montag – Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

Dienstag +

Donnerstag 16:30 – 18:30 Uhr

außer Mittwoch von 08:00 – 11:00 Uhr

### Physiotherapie

#### Physiotherapiepraxis D. Müller

Tel. 035475 681

#### Straupitz

Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr  
 Dienstag 13:00 – 19:00 Uhr  
 Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr  
 Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr  
 Freitag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr  
 (oder nach Absprache)

#### Physiotherapiepraxis Ebert

Tel. 033671 2016

#### Lieberose

Montag - Donnerstag 07:00 – 20:00 Uhr

Freitag 07:00 – 16:00 Uhr

#### Praxis für Physiotherapie Graß

Tel. 0160 93190784

#### Erährungs- und Gesundheitsberater

#### Lieberose

Montag - Freitag 07:00 – 12:00 Uhr  
 ab 13:00 Uhr nach Terminvergabe,  
 Hausbesuche

Samstag Termine nach Vereinbarung

### Heilpraktikerin für

#### Psychotherapie Karin Matzke

Tel. 0176 77552195

E-Mail: [jetzt-gestalten@posteo.de](mailto:jetzt-gestalten@posteo.de)

#### Lieberose

Termine nach Vereinbarung

### Physiotherapie PT 10

Tel. 035478 175881

Inhaberin Nicole Uhlig

Am Bahnhof 58

15913 Schwielochsee (OT Goyatz)

### Heilpraktiker Bernd Kalz-Fahron

Tel. 0172 3257281

#### Jamlitz/OT Leeskow

*Termine nach telefonischer Vereinbarung*

### Physiotherapie Petra Hopsch

Tel. 035478 12994

#### OT Goyatz

Montag 07:30 – 13:00 Uhr – ab 14:00 Uhr  
 Hausbesuche

Dienstag &amp;

Donnerstag

07:30 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch

Hausbesuche

Freitag

07:30 – 14:00 Uhr

sowie Termine nach Vereinbarung

### Apotheken

#### Schinkel-Apotheke

Tel. 035475 481/482

#### Straupitz

#### Öffnungszeiten

Montag &amp; Dienstag 08:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 08:00 - 13:00 Uhr

Donnerstag &amp; Freitag 08:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Samstag geschlossen

#### Adler-Apotheke

Tel. 033671 2177

#### Lieberose

Fax 033671 2176

#### Öffnungszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 18:00 Uhr

Samstag 08:30 – 12:00 Uhr

#### Kläranlage Straupitz

Tel. 035475 15982

### Abfuhrunternehmen für die mobile Fäkalwasser- und

#### Fäkalschlammabfuhr

für das Entsorgungsgebiet Alt Zauche-Wußwerk,  
 Byhleguhre-Byhlen, Neu Zauche, Spreewaldheide und Straupitz

#### LWG Lausitzer Wasser

GmbH &amp; Co. KG, Berliner Straße 20/21, 03046 Cottbus

Telefon: 0355 350-0, E-Mail: [info@lwgnet.de](mailto:info@lwgnet.de)[www.lausitzer-wasser.de](http://www.lausitzer-wasser.de)

Service-Nummer (kostenfrei): 0800 0594594

**Sprechzeiten:** Mo. bis Mi.: 8 – 17 Uhr

Donnerstag: 8 – 18 Uhr

Freitag: 8 – 12 Uhr

für das Entsorgungsgebiet Lieberose, Jamlitz und Schwielochsee

### Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband

#### Fäkalienabfuhr

Entsorgungsgebiet

EI + EII + EIII

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

und 13:00 - 15:00 Uhr

Auftragsannahme telefonisch unter 03561 2636.

### Tourismus-Entwicklungsgesellschaft

#### Lieberose/Oberspreewald mbH

Am Bahnhof 27, OT Goyatz, 15913 Schwielochsee

Tel.: 035478 179090, Fax: 035478 179099

[info@TEG-LDS.de](mailto:info@TEG-LDS.de), [www.TEG-LDS.de](http://www.TEG-LDS.de)

### Sprechstunde Rentenberatung –

#### Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Sprechstunde bei der Rentenberaterin, Frau Schiela, findet  
 immer jeden zweiten Dienstag des Monats statt.

Verwaltungsstelle Lieberose 09:00 – 10:00 Uhr

Verwaltungsstelle Straupitz 10:30 – 11:30 Uhr

## Mitteilungen des Amtes

### Test zur Sprachstandfeststellung

An alle Eltern, deren Kinder in der Zeit vom 01.10.2014 bis 30.09.2015 geboren wurden und somit im Jahr 2021 schulpflichtig sind. Nach dem brandenburgischen Schulgesetz § 37 Abs. 1 sind alle Kinder im Jahr vor der Einschulung verpflichtet an der Sprachstandfeststellung und gegebenenfalls an der Sprachförderung teilzunehmen. Dies ist Bedingung für die Aufnahme in die Grundschule.

Die Sprachstandfeststellung wird in allen Kindertagesstätten des Amtes Lieberose/Oberspreewald durchgeführt. Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, nehmen automatisch daran teil.

**Sollte Ihr Kind keine Tagesstätte besuchen oder in einer Tagespflegestelle betreut werden, so sind Sie verpflichtet,**

**Ihr Kind in einer Kindertagesstätte Ihrer Wahl zur Sprachstandfeststellung anzumelden.**

Die Anmeldung muss bis zum 31.08.2020 erfolgen und bezieht sich nur auf diesen Test. Es wird damit kein Betreuungsvertrag mit der Kita geschlossen.

Die Sprachstandfeststellung erfolgt ab September 2020.

Sollten Sie dazu Fragen haben, so stehen Ihnen die Kita-Sachbearbeiterinnen, Frau Otto (Straupitz) und Frau Hällmchen (Lieberose) zu den üblichen Sprechzeiten oder auch telefonisch unter der Durchwahl 035475 86323 (Frau Otto), 033671 63856 (Frau Hällmchen) zur Verfügung.

*gez. Joppich*  
*Amtsleiterin*

### Informationen des Ordnungsamtes

#### 1. Lärm/Nächtliche Ruhestörung

Wie bereits erstmalig in 2019 veröffentlicht, möchten wir auch in diesem Jahr die Gelegenheit nutzen, Sie mit den Vorschriften rund um Haus und Garten vertraut zu machen. Besonders in den Sommermonaten erreichen das Ordnungsamt zahlreiche Beschwerden und Anzeigen wegen Ruhestörungen, insbesondere durch den Betrieb von Gartengeräten und anderen Maschinen. Um unnötige Streitereien und Ärger mit Nachbarn, Behörden und Gerichten zu vermeiden, geben wir folgende Hinweise:

Nach § 32 Bundesimmissionsschutzverordnung dürfen Geräte und Maschinen in Wohngebieten nur werktags zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr betrieben werden.

Für folgende Geräte gibt es eine Sonderregelung: Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider mit Verbrennungsmotor, Laubbläser und Laubsammler mit Elektro- oder Verbrennungsmotor sowie Geräte ohne Umweltkennzeichen dürfen in Wohngebieten werktags nur in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.

Weiterhin regeln Lärmschutzvorschriften Ruhephasen und helfen, unzumutbare Belästigungen zu vermeiden. Um unzulässigen Lärm handelt es sich erst dann, wenn ohne berechtigten Anlass oder in unzulässigem Ausmaß Lärm verursacht und dadurch die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit erheblich belästigt wird.

Es gelten folgende Regelungen:

- Nachtruhe:  
Nach Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) gilt die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr als Nachtruhezeit. Danach sind von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr Betätigungen verboten, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören.
- Tierlärm:  
Gemäß § 3 Abs. 2 LImSchG sind Tiere so zu halten, dass niemand durch die Immission, die durch sie hervorgerufen werden, mehr als nur geringfügig belästigt wird. In verschiedenen Urteilsentscheidungen ist von einer geringfügigen Belästigung auszugehen, wenn z. B. ein Hund länger als 30 Minuten am Tag und länger als 10 Minuten ununterbrochen bellt. Anhaltendes Hundegebell ist während der Ruhezeiten grundsätzlich unzulässig.

Beachten Sie bitte, dass Verstöße gegen die genannten Regeln mit einer Geldbuße geahndet werden können.

**CHECKLISTE**  
**der einzuhaltenden Ruhezeiten in Wohngebieten beim Benutzen von lärmerzeugenden Geräten und Maschinen**

Maschinen und Geräte	Ruhezeit				
	<b>Das Arbeiten mit dem Werkzeug od. Maschine ist in dieser Zeit untersagt!</b>				
	werktags von 20 Uhr bis 7 Uhr	werktags von 7 Uhr bis 9 Uhr	werktags von 13 Uhr bis 15 Uhr	werktags von 17 Uhr bis 7 Uhr	Sonn -und Feiertag ganztägig
Baustellenkreissägemaschine	X				X
Beton- und Mörtelmischer	X				X
Bohrgerät	X				X
Fahrzeugkühlaggregat	X				X
Förder- und Spritzmaschine für Beton und Mörtel	X				X
Förderband	X				X
Freischneider	X	X	X	X	X
Fugenschneider	X				X
Grabenfräse	X				X
Grader (< 500 Kilowatt)	X				X
Gras- oder Rasentrimmer/Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor)	X	X	X	X	X
Gras- oder Rasentrimmer/Graskantenschneider (ohne Verbrennungsmotor)	X				X
Heckenschere	X				X
Hochdruckwasserstrahlmaschine	X				X
Hydraulikhammer	X				X
Kehrmaschine	X				X
kombiniertes Hochdruckspül- und Saugfahrzeug	X				X
Kompressor (< 350 Kilowatt)	X				X
Kraftstromerzeuger	X				X
Laubbläser	X	X	X	X	X
Laubsammler	X	X	X	X	X
Mobilkran	X				X
Motorhacke (< 3 Kilowatt)	X				X
Muldenfahrzeug (< 500 Kilowatt)	X				X
Müllsammelfahrzeug	X				X
Planiermaschine	X				X
Rasenmäher	X				X
rollbarer Müllbehälter	X				X
Saugfahrzeug	X				X
Schneefräse (selbstfahrend, ausgenommen Anbaugeräte)	X				X
Schredder/ Zerkleinerer	X				X
tragbare Motorkettensäge	X				X
Transportbetonmischer	X				X
Turmdrehkran	X				X
Verdichtungsmaschine in der Bauart von: - Vibrationswalzen und nicht vibrierende Walzen, Rüttelplatten und Vibrationsstampfer	X				X
- Explosionsstampfer	X				X
Vertikutierer	X				X
Wasserpumpe (nicht für Unterwasserbetrieb)	X				X

## 2. Feuer im Freien

Im Land Brandenburg ist das private Verbrennen von Garten- und Haushaltsabfällen im Freien verboten.

Genehmigungsfrei sind nur kleine Feuer. Daher darf die Größe des Holzhaufens im Durchmesser und in der Höhe einen Meter nicht übersteigen. Für ein Feuer im Freien darf nur naturbelassenes, trockenes Holz (wie Holzscheite, kurze Äste, Reisig, Zapfen oder auch Holzbriketts) verwendet werden.

Gartenabfälle, wie Rasenschnitt und Laub sowie frischer Baum- und Strauchschnitt, dürfen grundsätzlich nicht verbrannt, sondern sollen kompostiert oder über die von einem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angebotenen Hol- und Bringsysteme, wie Wertstoffhof, Laubsacksammlung und Biotonne getrennt erfasst und entsorgt werden.

Für Abfälle aus gestrichenem, lackiertem oder mit Schutzmitteln behandeltem Holz, mit Teer oder Dachpappe verunreinigtes Abbruchholz sowie Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten besteht ein Brenn- und Kompostierverbot.

Im Wald sind Feuer verboten. Der Abstand eines Feuers zum Wald muss mindestens 50 Meter, bei selbstgenutzten Grundstücken in Waldnähe mindestens 30 Meter betragen. Ab Waldbrandwarnstufe 4 ist auch auf diesen Grundstücken das Verbrennen verboten.

Auch auf Grundstücken die weiter von Wäldern entfernt sind, wird empfohlen das Verbrennen ab Waldbrandwarnstufe 4 zu unterlassen. Rauchbelästigung ist in jedem Fall zu vermeiden. Die aktuellen Waldbrandgefahrenstufen Ihrer Region können Sie während der Saison von Anfang März bis Ende Oktober eines Jahres auf der Internetseite [mlul.brandenburg.de/wgs/info](http://mlul.brandenburg.de/wgs/info) einsehen.

Wenn Sie ein Holzfeuer in Ihrem Garten planen, empfiehlt es sich, vorher mit den Nachbarn zu sprechen.

Beachten Sie bitte, dass Verstöße gegen die genannten Regeln mit einer Geldbuße geahndet werden können.

## 3. Hundeanmeldung

Die ordnungsrechtliche Erfassung von Hunden soll ausschließlich der Gefahrenabwehr dienen.

Nach § 6 der Hundehalterverordnung (HundehV) hat der Halter, der einen Hund mit

- einer Widerristhöhe von mindestens 40 Zentimetern oder
- einem Gewicht von mindestens 20 Kilogramm

besitzt, die Hundehaltung im Ordnungsamt anzuzeigen und den Nachweis der Zulässigkeit vorzulegen. Der Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt über die Beibringung eines behördlichen Führungszeugnisses, das im örtlichen Einwohnermeldeamt zu beantragen ist. Weist der Hund die vorgenannten Merkmale auf, so ist er auf Kosten des Halters mit einem Mikrochip vom zuständigen Tierarzt zu kennzeichnen.

Unabhängig von § 6 HundehV besteht laut Hundesteuersatzung der jeweiligen Gemeinde eine Anmeldepflicht für alle Hunde.

Veränderungen, wie z. B. ein Halterwechsel sind der Ordnungsbehörde mitzuteilen. Weiterhin ist es notwendig, den bisherigen Hund abzumelden und bei Anschaffung eines neuen Hundes diesen anzumelden.

Beachten Sie bitte, dass Verstöße gegen die genannten Regeln mit einer Geldbuße geahndet werden können.

## 4. Verkehrssicherung/Straßenreinigung

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass die Reinigungspflicht auf Gehwegen und an den Grenzen von Privatgrundstücken zu den öffentlichen Straßen nicht nachgekommen wird. Ein sauberer und verkehrssicherer Ort sollte im Interesse von uns allen liegen.

Neben den Verpflichtungen, die von der Gemeinde zu erfüllen sind, gibt es Aufgaben im Rahmen der Straßenreinigung, die den Grundstückseigentümern übertragen wurden. Die Gemeinden sind gemäß § 49a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) berechtigt, durch Satzung die Reinigungspflicht aller öffentlichen Straßen und Gehwege innerhalb der geschlossenen Ortslage auf die Grundstückseigentümer zu übertragen.

Die entsprechenden Verpflichtungen zur Straßenreinigung ergeben sich aus der Straßenreinigungssatzung der jeweiligen Gemeinde. Die Reinigungspflicht besteht für die jeweils gesamte Frontlänge der anliegenden Grundstücke. Dies gilt auch für die öffentlichen Flächen an den Seiten- und Rückfronten der betreffenden Grundstücke.

Grundstückseigentümer sind weiterhin verkehrssicherungspflichtig und haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen können. Daher sollten Sie im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer folgende Hinweise beachten:

- Schneiden Sie Hecken, Bäume und Sträucher an Straßen, Wegen und Plätzen rechtzeitig soweit zurück, dass alle Verkehrsteilnehmer den öffentlichen Verkehrsraum ungehindert und ohne Gefahr nutzen können.
- Beachten Sie das „Lichttraumprofil“ wenn Ihr Grundstück an die öffentliche Verkehrsfläche angrenzt. Die Anpflanzungen sollten bis zu einer Höhe von 2,50 m nicht über Rad-/bzw. Gehwege ragen und an Straßen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m.
- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßeneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass sie nicht über Ihre Grundstücksgrenze hinausragen. Dann können Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen gar nicht erst entstehen. Achten Sie auch darauf, das Sichtdreieck freizuhalten.
- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenleuchten und Verkehrszeichen soweit zurück, dass die Leuchten in ihrer Beleuchtungsfunktion nicht behindert werden und die Verkehrszeichen problemlos aus mehreren Metern Entfernung gesehen werden können.

### Weitere Hinweise zur Verkehrssicherungspflicht:

- Bei der Errichtung von Einfriedigungen sowie bei der Anpflanzung von Hecken, Bäumen und Sträuchern sind hinsichtlich der Grenzabstände die Vorschriften des Brandenburgischen Nachbarrechtsgesetzes zu beachten.
- Die Bäume, Hecken und Sträucher auf öffentlichen Flächen im Amtsgebiet sind Eigentum der Stadt bzw. Gemeinde und dürfen daher nicht von Privatpersonen beschnitten werden. Eingriffe von privaten Personen sind gesetzeswidrig und können zu Gefährdungen der Standsicherheit von Bäumen oder zu Erkrankungen der Bäume, wie z. B. Fäulnispilze führen.
- Grundstückbesitzer müssen Bäume regelmäßig auf ihren Zustand und ihre Standsicherheit überprüfen. Ab dem 1. März gilt eine Schonfrist für Gehölze und Tiere, die darin leben bzw. nisten. Ab diesem Tag dürfen Bäume und Heckenrückschnitte nur noch mit Genehmigung des Landkreises Dahme-Spreewald, Umweltamt, gefällt werden.

Beachten Sie bitte, dass Verstöße gegen die genannten Regeln mit einer Geldbuße geahndet werden können.

## 5. Feuerwerk

Folgende Regelungen gelten für die Durchführung von privaten Feuerwerken:

- Privatpersonen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, dürfen pyrotechnische Feuerwerke der Kategorie 2 (Silvesterfeuerwerk) nur am 31. Dezember und 1. Januar ohne Genehmigung abbrennen.
- Feuerwerke der Kategorien 3 und 4 dürfen nur ausgebildete Pyrotechniker zünden.
- **Zu allen anderen Zeiten des Jahres ist für den Erwerb und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern (Kategorie 2 bis 4) ausdrücklich eine Ausnahmegenehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde und des Umweltamtes des Landkreises Dahme-Spreewald erforderlich.**
- Bitte beachten Sie zudem, dass das Aufsteigen lassen von Himmelslaternen (Fluglaternen) im gesamten Land Brandenburg verboten ist.

Der Antrag für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Verbot des Erwerbens und des Abbrennens von pyrotechnischen Erzeugnissen der Kategorie 2 bis 4 außerhalb der Silvesterzeit muss vom Antragsteller schriftlich und **mindestens 4 Wochen** vor dem geplanten Termin gestellt werden (eine telefonische Beantragung ist nicht möglich). Ein Rechtsanspruch auf eine solche Genehmigung besteht nicht. Vom Grundstückseigentümer, auf dessen Grundstück das Feuerwerk abgebrannt werden soll, ist eine Genehmigung vorzulegen, sofern der Antragsteller nicht selbst Eigentümer ist.

Beachten Sie bitte, dass Verstöße gegen die genannten Regeln mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Ordnungsamt

## Kirchliche Mitteilungen

### evang. Kirchengemeinde Straupitz

## Evangelische Kirchengemeinde Straupitz

7. August – 3. September 2020

### Gottesdienste

#### Sonntag, 09.08.

10.00 Uhr Schulanfangsgottesdienst in Straupitz

#### Sonntag, 16.08.

8.30 Uhr Gottesdienst in Mochow  
10.00 Uhr Gottesdienst in Straupitz

#### Sonntag, 23. 08.

8.30 Uhr Gottesdienst in Mochow  
10.00 Uhr Gottesdienst in Straupitz

#### Sonntag, 30.08.

11.00 Uhr (!) Waldgottesdienst an Rampe VI

### Schulanfangsgottesdienst

Herzliche Einladung an alle Schüler, insbesondere an die Schulanfänger, und ihre Eltern zum Schulanfangsgottesdienst am Sonntag, 9. August, um 10 Uhr in der Straupitzer Kirche. In diesem Gottesdienst werden ebenfalls die Vorkonfirmanden vorgestellt. Die Zeiten für die Christenlehre und den Konfirmandenunterricht werden durch Aushang bekanntgegeben.

### Waldgottesdienst in der Lieberoser Heide

Wie schon 2019 wird es auch in diesem Jahr wieder einen Waldgottesdienst der Kirchengemeinden Lieberose, Straupitz und Zaue geben. Beginn ist am 30. August um 11 Uhr an Rampe VI, also im Wald zwischen Mochow, Byhlen und Lieberose. Am besten finden Sie dorthin, wenn Sie von Byhlen aus den Ausschilderungen folgen. Im Anschluss an den Gottesdienst ist für Essen und Trinken im Freien gesorgt.

Ev. Pfarramt Straupitz

Kirchstr. 5, Tel. 035475 496

### evang. Kirchengemeinde Neu Zauche

## Evangelische Kirche Neu Zauche

### Monatsspruch für August

*Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin;  
wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele.  
(Altes Testament: Psalm 139,14)*

### Gottesdienste

#### Sonntag, 9. August 2020

kein Gottesdienst

#### Sonntag, 16. August 2020

10.00 Uhr Gottesdienst Alt Zauche

#### Sonntag, 23. August 2020

10.00 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 30. August 2020

kein Gottesdienst

#### Sonntag, 6. September 2020

10.00 Uhr Gottesdienst

### Frauenkreis

Dienstag, 12. August – 19:30 Uhr

Mittwoch, 26. August – 19:30 Uhr (mit Gästen aus Lübben)

### Seniorenkreise

**Alt Zauche** Montag, 17. August – 14.00 Uhr

**Briesensee** Freitag, 21. August – 14.00 Uhr

### Über sieben Brücken musst du gehen!

#### Die guten alten Songs im Konzert

#### Samstag, 22. August 2020 – 19.30 Uhr

Die guten alten Songs! DDR-Lieder und andere bekannte Songs der 70er und 80er Jahre, gespielt vom Duo Rainer und Janine, beide Gitarre und Gesang mit Andreas Weller, Cello.

Eintritt: AK 8,- € (Karten gibt es nur an der Abendkasse)



### Gedanken zum Tage

#### Über sieben Brücken musst Du gehen

Manchmal geh' ich eine Straße ohne Blick,  
manchmal wünsch' ich mir mein Schaukelpferd zurück.  
Manchmal bin ich ohne Rast und Ruh,  
manchmal schließ' ich alle Türen nach mir zu.  
Manchmal ist mir kalt und manchmal heiß,  
manchmal weiß ich nicht mehr was ich weiß.  
Manchmal bin ich schon am Morgen müd',  
und dann such' ich Trost in einem Lied.  
Über sieben Brücken musst du gehen,  
sieben dunkle Jahre überstehn,  
siebenmal wirst Du die Asche sein,  
aber einmal auch der helle Schein.  
(Text: Ulrich Swillms/Helmut Richter)

### Offene Kirche

Unsere Kirche ist Montag bis Freitag  
von 9.00 bis 19.00 Uhr geöffnet

Samstag und Sonntag

von 10 bis 18 Uhr

Kirchenführungen nach Vereinbarung

Ev. Kirchengemeinde Neu Zauche

Friedensstraße 1 – 15913 Neu Zauche

Tel. 035475 307

E-Mail: jaeger.neuzauche@t-online.de

## Gottesdienste und Veranstaltungen Marienkirche Zaue

(Zauer Dorfstr. 16, 15913 Schwielochsee)

### Gottesdienste Marienkirche Zaue

**So., 09.08., 9.00 Uhr**

Pfarrerin: i. R. Gudrun Laqueur

**So., 16.08., 9.00 Uhr**

Pfarrerin: Dörte Wernick

**So., 23.08., 9.00 Uhr**

Pfarrerin: Dörte Wernick

**So., 30.08., 11.00 Uhr**

### Gemeinsamer Waldgottesdienst an Rampe VI

Pfarrer/in: Dörte Wernick, Christoph Hanke

### Konzerte im Dahliengarten unterhalb der Kirche

Bitte bringen Sie eigene Sitzgelegenheiten mit.

Bei Regen kann in die Kirche ausgewichen werden (48 Plätze).

Hier werden Ihre Personendaten in einer Anwesenheitsliste zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung erfasst. Bitte beachten Sie die auch weiterhin geltenden Abstands- und Hygienevorschriften.

Freitag, 07.08., 18.00 Uhr

### Orgel, Violine und Prosa

Uwe Hanke und Jörg Kettmann im Konzert.

Aufgeführt werden unter einem Rahmenthema Stücke verschiedener Genres, begleitet von Gedichten und Prosa.

Freitag, 14.08., 18.00 Uhr

### Streichquartett mit Oboe

Heidrun Dittberner, Anne Eberhard (Violine), Reinhild Moll (Viola), Barbara Baumann (Violoncello), Traugott Eberhard (Oboe)

Mozart: Streichquartett G-Dur

Mozart: Serenade B-Dur „Gran Partita“, Adagio und Finale

Mendelssohn-Bartholdy: Streichquartett Nr 1 Es-Dur, op. 12

Freitag, 21.08., 18.00 Uhr

### Consortium Duelli

Jens Bodenbug (Saxophone)

Ronald Gottschling (E-Bass)

Tänze aus Barock und Klezmer

Pfarramt Zaue, Zauer Dorfstr. 15, 15913 Schwielochsee, Tel. 035478 178338, E-Mail: pfarramt-zaue@ekbo.de, die Urlaubsvertretungen sind auch mit diesen Angaben zu erreichen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Freitag, dem 4. September 2020**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

**Donnerstag, der 20. August 2020**

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

**Mittwoch, den 26. August 2020, 9.00 Uhr**

## Kita/Schule/Jugend- und Sozialarbeit/ Feuerwehr

### Schulhort Straupitz

### Ferienzeit - Schönste Zeit des Jahres!

Die 3. Ferienwoche stand ganz unter dem Motto, die kulturellen und historischen Seiten von Straupitz zu entdecken und kennen zu lernen. So wurden die Kinder aus dem Hort Straupitz durch den Kornspeicher geführt und die vielen alten und historischen Gegenstände und Bräuche unserer Großeltern und Urgroßeltern näher gebracht und erklärt.



Die Führung ging über 2 Etagen durch die unterschiedlichsten Räume. Im Schulzimmer hätten die Kinder gerne einmal den alten Federhalter oder auch die Schiefertafel ausprobiert. In der Küche das Butterfass war sehr interessant. Viele alte Gegenstände, wie der Dreschflegel, die Flachspflanze oder die Waschwanne, zeigten Rätsel auf. Wozu diese wohl gut sind? Besonders interessant war auch das tolle Spielzeug. In den Holztieren steckte ganz viel Handarbeit. Am Ende der Führung gab es noch ein kleines Rätsel. Die 3 Kinder mit den meist beantworteten Fragen bekamen sogar einen kleinen Preis. Das ging aber nur, indem man ganz genau bei der Führung zugehört hat.

Am Donnerstag und Freitag stand dann ein Besuch in der Holzländerwindmühle in Straupitz auf dem Plan. Einige Kinder haben vergangenes Jahr schon einmal eine Führung mitgemacht und konnten sich an einige erhaltene Informationen erinnern. Trotzdem war es wieder sehr spannend und wir konnten mit dem Wissen für Erstaunen beim Leinölmüller sorgen. Bei der Herstellung vom Leinöl konnten die Kinder helfen. Dafür gab es eine kleine Kostprobe vom leckeren Leinöl. So frisch und selbst gemacht schmeckt es eben am besten.

In der Sägemühle sorgte die große Säge bei uns für Begeisterung. Sehr, sehr schnell begann das Sägeblatt, den großen Baumstamm in lange Bretter zu zersägen. Interessant war auch, was man aus Holz für tolle Figuren und Gegenstände zaubern kann. Das große Holzmotorrad war wirklich erstaunlich. Auf der Holzbank saß es sich sehr gut. Erstaunlich war auch, wie schwer die unterschiedlichsten Holzarten sind, obwohl sie den gleichen Umfang hatten.



### Mitteilungsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich, jeweils zur Mitte eines jeden Monats. Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Lieberose/Oberspreewald - Der Amtsdirektor Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald)
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 42,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 2,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Toll!!! Das waren wirklich interessante und lehrreiche Tage gewesen.

Vielen Dank an die Mitarbeiter vom Kornspeicher und der Mühle sagen die Ferienkinder und Erzieher vom Hort Straupitz.

## Fahrspaß auf der Kartbahn

Nach dem Ferienauftakt im JumpHouse Berlin ging es für insgesamt 24 junge Menschen im Alter von 10 bis 16 Jahren in ihrer 1. Ferienwoche auf die Kartbahn in Waldow bei Brand. Aufgrund der großen Nachfrage organisierten die Jugendsozialarbeiterinnen dieses Ferienangebot an zwei Tagen.



*Alle in Position - Ausfahrt aus der Boxengasse!*

Bevor die jungen TeilnehmerInnen in Startposition gehen konnten, wurden sie natürlich mit Sturmhauben und Helmen ausgestattet und haben eine ausführliche Einweisung vom Team des Spreewaldring Kart-Centers erhalten. 3 x 10 Minuten durften die jungen Menschen ihre Runden auf der Kartbahn drehen. Von mal zu mal wurden nicht nur die Jungen mutiger, auch die Mädchen wussten mit dem Gaspedal umzugehen. Wie bei der Formel 1 waren die Rundenzeiten und Messungen auf den Monitoren in Echtzeit sichtbar. Nach 10 Minuten fuhren alle wieder in die Boxengasse ein und hatten in der Pause Zeit, ihr Fahrverhalten zu bewerten und über ihr Fahrerlebnis zu berichten.

Ein Feedback bekamen die jungen Menschen auch immer wieder vom Kartcenter-Team, die den einen oder anderen in seinem Kart auf der Strecke wieder in die richtige Position bringen mussten.



*Hier gab es für alle ein Feedback, bevor es wieder auf die Fahrbahn ging.*

Alle TeilnehmerInnen hatten bei diesem ultimativen Ferienspaß auf 4 Rädern ihren Spaß und dabei ordentlich Adrenalin im Körper.

*Das Jugendsozialarbeiter-Team des Amtes Lieberose/Oberspreewald*

*Doreen Graf-Kolodziej, Jana Beinio & Anke Schönmath*

## 2. Ferienwoche ... und weiter geht's mit dem Ferienspaß

In der 2. Ferienwoche haben die Jugendsozialarbeiterinnen mit 18 Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 16 Jahren den ErlebnisPark Teichland besucht.



Auch dieses Ferienangebot zeigte sich sehr großer Beliebtheit bei den jungen Menschen, so dass das Sozialarbeiter-Team bei ihrer Planung entschieden hat, am Dienstag und am Mittwoch mit je einer Gruppe dorthin zu fahren. Dort angekommen, wurden nur noch die „Chips“ an der Kasse geholt und alle konnten 2,5 Stunden die Attraktionen im Freizeitpark nutzen und für sich ausprobieren. Für die meisten war natürlich die Sommerrodelbahn das absolute Highlight an diesem Tag.

Am nächsten Tag, Donnerstag, hatten die Jugendsozialarbeiterinnen zum Bogenschießen eingeladen. Mit 10 jungen Menschen im Alter von 10 bis 16 Jahren fuhren Jana Beinio und Anke Schönmath zum BogenBiwak nach Groß Wasserburg. Wenn man denkt, dafür interessieren sie sich doch nur Jungs, hat man sich getäuscht! Unsere Gruppe bestand nämlich aus 8 weiblichen und 2 männlichen Teilnehmern.

Ausgestattet mit Pfeilen und Bögen machten wir zuerst einen kleinen „Schnupperkurs“ unter Anleitung von Michael Franke. Jeder Gruppenteilnehmer sollte erstmal das Gefühl im Umgang mit Pfeil & Bogen bekommen. Einige aus der Gruppe waren bereits schon mehrfach dort gewesen und finden es immer wieder toll.



*Mit Pfeil & Bogen durch den Bogen-Parcours in Groß Wasserburg!*

So wurden auch Elly und Moritz als „Teamleader“ festgelegt. In zwei Gruppen ging es danach zum Parcours durch den Wald. 7 Stationen entlang konnten die jungen Bogenschützen zeigen, wie treffsicher sie sind. Eines ist sicher, es ist nicht so einfach und man muss sich dabei ganz schön konzentrieren. Elly und Julia hatten im gesamten Parcours die höchste Trefferquote! Am Ende des Parcours konnten sich alle über mindestens einen Treffer freuen.

Ab Mitte der Woche hatte sich die Wetterlage verschlechtert und es war immer wieder regnerisch, was natürlich für Outdoor-Aktivitäten immer nicht so toll ist, aber wir haben es immer gut abgepasst und hatten dahingehend echt Glück. Danke, lieber Wettergott!

*Das Jugendsozialarbeiter-Team des Amtes Lieberose/Oberspreewald*

*Jana Beinio, Anke Schönmath & Doreen Graf-Kolodziej*

### 3. Ferienwoche ... der Ferienspaß nimmt kein Ende!

So ging es für 6 Jugendliche am 14.07.2020 nach Finsterwalde, nicht zum Singen, sondern zum SoccerGolf. Hier sind zwei Sportarten miteinander kombiniert, so muss die Geschicklichkeit des Golfens mit dem fußballerischen Können vereint werden, um den 18 Lochparcours mit so wenig Schüssen wie möglich zu meistern. Wir spielten in zwei Teams, Jungs gegen Mädchen! Aber wer denkt, dass die Jungs weit vorne lagen, hat sich geschnitten. Die Jungs staunten nicht schlecht, wie die Mädchen mit dem Ball umgingen.



*SoccerGolf fetzt und ist nicht nur was für Jungs!*

Als Gewinner ging Olli vom Parcours, den 2. Platz belegte Szymon, ganz knapp vor Franja, die nur einen Pat mehr benötigte. Anschließend konnten sich alle bei McDonalds stärken. Fazit der jungen Menschen: Es hat Spaß gemacht und es hat sich gelohnt, so früh aufzustehen und die „weite Strecke“ zu fahren.

#### Wenn Engel reisen ...

da hat auch der Wettergott ein Einsehen und ließ die vorhergesagten Regenschleusen im Himmel am Donnerstag, 16.07.2020, geschlossen.

Denn an diesem Tag stand der Besuch des Kletterwalds in Lübben auf dem Programm.



*Kletterwald Lübben ist immer ein tolles Erlebnis!*

Es hieß wieder früh aufzustehen, da unsere Kletterzeit schon um 10 Uhr begann. 2,5 Stunden konnten dann unsere 11 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Geschick unter Beweis stellen. Jeder nutzte die Parcours nach Alter und nach eigenen Kräften. Manch einer war erstaunt, zu was er fähig ist und berichtete das Erlebte stolz in der Gruppe.

Nächste Woche gehen die „Ferienspiele“ weiter und in Runde 4.

*Das Jugendsozialarbeiter-Team des Amtes Lieberose/Oberspreewald*

*Jana Beinio, Anke Schönmath & Doreen Graf-Kolodziej*

### Auf dem Trampolin hoch hinaus ...

#### Unser Besuch im JumpHouse Berlin

Nach der langen Zeit der strengen Corona-Einschränkungen war es pünktlich zu Beginn der Sommerferien für die Jugendsozialarbeiterinnen endlich wieder möglich, Gruppenausflüge anzubieten. Den Start einer ganzen Reihe an Ferienangeboten machte am 30.06.2020 der Ausflug mit 19 Kindern und Jugendlichen im Al-

ter von 10 bis 16 Jahren in den Trampolinpark „JumpHouse“ in Berlin-Reinickendorf. Die Gruppe bestand aus Nutzern des Freizeittreffs „KiJU“ sowie aus Schülern der Ludwig Leichhardt Oberschule in Goyatz.



*Alle sind startklar für 90 min Sprungspaß im JumpHOUSE!!!*

Begleitet wurde die Gruppe von den Jugendsozialarbeiterinnen Jana Beinio, Anke Schönmath und Doreen Graf-Kolodziej. Die An- und Abreise fand mit dem Zug statt. Vor Ort konnten sich die Kinder mal so richtig austoben. Sie hatten 90 min Zeit, viele verschiedene Trampoline auszuprobieren und durch die Lüfte zu hüpfen.

Nach dem Aufenthalt im Trampolin-Park gab es noch eine Stärkung in den Spandauer Arkaden, bevor es mit dem Zug wieder nach Hause ging. Alle Kinder und Jugendlichen hatten an diesem Tag viel Spaß und der/die eine oder andere evtl. am nächsten Tag auch ein kleines Andenken in Form eines Muskelkaters.

*Das Jugendsozialarbeiter-Team des Amtes Lieberose/Oberspreewald*

*Jana Beinio, Anke Schönmath & Doreen Graf-Kolodziej*

## Mitteilungen der Gemeinden/Stadt

### Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk

#### Neues aus Alt Zauche-Wußwerk

##### Neue Milchrampe

Wenn es auch in Alt Zauche schon lange keine Kannen für den Milchtransport mehr gibt, so erinnert im Ortskern eine Milchrampe mit ehemaligen Milchkanne an die alte Zeit.



Am Hanschkow-Haus, dem Gemeindezentrum, schmückt nun eine neue Rampe das Bild der Hauptstraße. Der Traditionsverein

macht seinem Namen nicht nur mit Veranstaltungen alle Ehre. Er kümmert sich rühlig darum, dass im und um das 100-jährige Haus die Erinnerungen für Alt und Jung erhalten bleiben. Nachdem die alte Rampe schon etwas windschief geworden war, haben die Behälter, in denen früher die Milch zur Molkerei transportiert wurden, wieder einen sicheren Platz. Achim Orbanz, Alex Kollosche und Frank Rahloff bauten in ihrer Freizeit ein kleines Schmuckstück. Doris Jahns sorgt das ganze Jahr über immer wieder für eine hübsche, blumige Dekorationen rund um das altherwürdige Haus, sodass es von Touristen und Gästen oft als Fotomotiv dient.

**Hochwasser-Risiko**

Auf Initiative der Amtsverwaltung wurde Anfang Juli zu einer öffentlichen Veranstaltung eingeladen, die sich dem Thema Hochwasser-Schutz und einem sogenannten Risiko-Management widmete. Alt Zauche spielt bei den Auswirkungen eines möglichen Hochwassers eine nicht unwesentliche Rolle. Deshalb waren auch zahlreiche Einwohner unserer Gemeinde anwesend. Nach den Plänen des Umweltamtes des Landes Brandenburg werden im Ernstfall die Polderflächen u. a. zwischen dem Nordumfluter und den Gemeinden Neu und Alt Zauche geflutet. Das Wasser könnte dann vor allem in Alt Zauche auch bis an den Ortskern heranreichen. Sollten diese Pläne umgesetzt werden, hätte dies in naher Zukunft deutliche Auswirkung beispielsweise auf den Wert der Grundstücke, Baugenehmigungen und der Pflicht zur Umrüstung aller Ölheizungen. Frank Trosien vom Landesamt für Umwelt musste sich deshalb zahlreichen kritischen Fragen der Anwohner stellen.

**Nachwuchs**



Die „Dorf-Störche“ haben in diesem Jahr fünf Junge in zwei Nestern großgezogen. Dabei war das Pärchen auf der Feuerwehr besonders fleißig. Drei kleine Adebare drängten sich bis Ende Juli in dem Nest, bevor sie den Abflug wagten. Auch die Kängurus hatten wieder Nachwuchs. Aber leider ist das Junge gestorben.

**Friedhofshalle saniert**

Die Arbeiten an der Alt Zaucher Friedhofshalle, die im letzten Jahr begonnen wurden, finden nun ihren Abschluss.



Neben neuen Fenstern erhielt das Haus ein neues Dach. Im Juni wurde der Innenraum neu verputzt und er erhielt einen frischen Anstrich. Da die alten Fliesen sich anhoben, musste auch der

Fußboden neu verlegt werden. Mit der Sanierung der Außenfassade sind die Arbeiten nun abgeschlossen, die alle von regionalen Firmen ausgeführt wurden.

C. Kollosche

**Gemeinde Straupitz (Spreewald)**

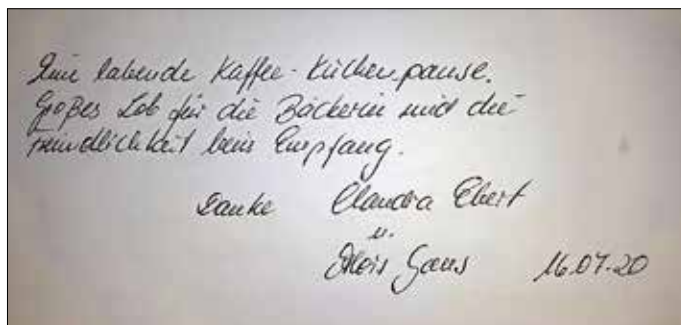
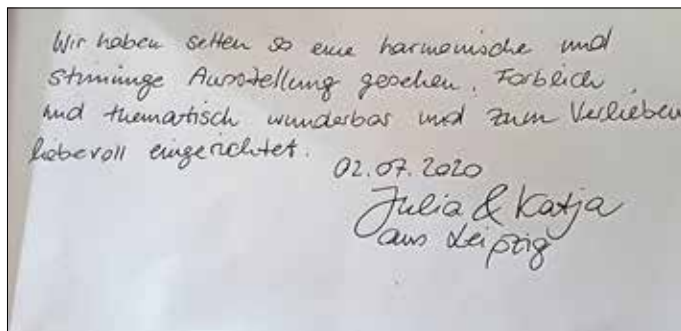
**Neues aus dem Kornspeicher**

Nach der Corona-bedingten Schließungszeit ist der Kornspeicher seit dem 29. Mai 2020 wieder eröffnet. Er erfreut sich zurzeit großer Beliebtheit. Da viele Urlauber sich in der Region aufhalten, ist es bei uns gut gefüllt. Die fleißigen Küchenfrauen können den Ansturm kaum bewältigen, bereits kurz nach Öffnung um 11.00 Uhr sind die Plätze vor dem Haus besetzt.



Dabei muss nach wie vor auf Abstand bei der Selbstbedienung geachtet werden. Fast alle Gäste achten selbst auf die Mund-Nasen-Maske.

Der selbstgebackene Kuchen wird von den Gästen sehr geschätzt und viele kommen gerade deswegen zu uns.



Auch die Ausstellung erfreut sich zahlreicher Besucher. Für ältere Gäste ist es eine Wiedererkennung vergangener Zeiten und unsere jüngeren Besucher staunen manchmal, was es schon alles gab oder schon gab.

Diese Eintragung ins Gästebuch erfüllt uns als Vereinsmitglieder, die die Ausstellung gestaltet haben mit Stolz. Ein besseres Dankeschön gibt es nicht.

Ihr Freundeskreis Kornspeicher